

A 1 PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN:

- 0. Geltungsbereich
- 0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 1. öffentliche Verkehrsflächen
- 1.1 Straßenbegrenzungslinie
- 1.2 Straßenverkehrsfläche
- 1.3 Verkehrsfläche, Zweckbestimmung: Geh- und Radweg
- 1.4 Verkehrsfläche Zweckbestimmung: Parkfläche
- 1.5 Begleitgrün
- 2. weitere Verkehrsflächen
- 2.1 mit Geh- und Radfahrrecht(G) oder Geh- und Fahrrecht(G/F) zu belastende Flächen zu Gunsten der Allgemeinheit.
- 2.2 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- 3. Art und Maß der Nutzung
- 3.1 GR 5900 Grundfläche in qm als Höchstmaß z.B. 5900 qm
- 3.2 GF 11800 Geschößfläche in qm als Höchstmaß z.B. 11800 qm
- 3.3 Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung
- 4. Bauweise/ Baugestaltung
- 4.1 Baugrenze
- 4.2 Baulinie
- 4.3 WH 7,0 Wandhöhe in Metern als Höchstmaß, z.B. 7,0 m
- 4.4 Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung
- 5. Nebenanlagen / Stellplätze
- 5.1 St Flächen für Stellplätze (St)
- 6. Grün- und Freiflächen
- 6.1 öffentliche Grünfläche, Parkanlage
- 6.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen für Gewerbe- und Sondergebietsflächen
- 6.3 Flächen zur Anlage von Bepflanzungen (siehe B 8.6) auf privaten Flächen
- 6.4 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen, sowie die Anlage von Gewässern/ Versickerungsmulden (siehe B 8.5) auf privaten Flächen
- 6.5 Bäume zu pflanzen, Mindestgröße STU 20-25, Großbäume der Wuchsklasse I oder Mittelgroßbäume der Wuchsklasse II Empfehlung siehe Artenlisten Hinweise
- 6.6 Bestandsbäume zu erhalten
- 7. Sonstige Festsetzungen
- 7.1 Maßangabe in m, z.B. 24,0m

A 2 PLANZEICHEN HINWEISE:

- 1.1 bestehende Grundstücksgrenze
- 1.2 Flurstücksnummern
- 1.3 vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 1.4 geplante Unterführung
- 1.5 Bestandsbäume
- 1.6 Geh- und Radweg in öffentlicher Grünfläche
- 1.7 Temporäre Wendemöglichkeit während 1. BA
- 1.8 Temporäre Begrünung während 1. BA
- 1.9 Bestehendes Feldkreuz mit Baum
- 2.0 WT Werbeturm
- 2.1 W Wertstoffcontainer
- 2.2 geplante Übergänge
- 2.3 Sichtdreieck
- 2.4 Fahrbahnmarkierung, Verkehrsinseln

A 3 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

- 1.1 Bauverbotszone: gem. § 9 Abs. 1 FStRG (20m) Genehmigung erforderlich: gem. § 9 Abs. 2 FStRG (40m)
- 1.2 Anbauverbotszone: gemäss Art. 23 Abs 1 BayStr WG

A 4 SONSTIGES

- 1.1 IV Grenze zwischen den Lärmpegelbereichen V (straßenzugewandter Bereich) und IV (siehe B 11.2)



Verfahrensvermerke:

1. Der Stadtrat der Stadt Germering hat in der Sitzung am 22.06.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Germeringer Norden beschlossen.
Germering, den 05.06.2007 Evelyn Richter
Zweite Bürgermeisterin
2. Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.04.2006 bis 02.06.2006 ortsüblich mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung öffentlich dargelegt.
Germering, den 05.06.2007 Evelyn Richter
Zweite Bürgermeisterin
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.08.2006 bis 08.09.2006 im Eingangsbereich des Rathauses Germering öffentlich ausgestellt.
Germering, den 05.06.2007 Evelyn Richter
Zweite Bürgermeisterin
4. Die Stadt Germering hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.05.2007 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Germering, den 05.06.2007 Evelyn Richter
Zweite Bürgermeisterin
5. Der Bebauungsplan ist am durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Germering bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Germering, den Evelyn Richter
Zweite Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr.
mit integriertem Grünordnungsplan

"Gewerbegebiet Germeringer Norden -
1. Bauabschnitt"
Stadt Germering

Stand: 20.12.2005
Vorentwurf 18.07.2006
Entwurf 15.05.2007
Endgültige Planfassung
M 1/1000

Teil A Planzeichnung

Ausgefertigt:
Germering, den

Evelyn Richter, Zweite Bürgermeisterin
Stadt Germering

Planer:
München, den

Planungsgemeinschaft Zwischenräume
Henning, Nábauer, Siedenburg, Meneses - Silva
Architekten BDA, Architekt
Blutenburgstraße 55, 80636 München
+ Barbara Weihs, Landschaftsarchitektin BDLA
Insterburger Straße 7 81929 München